GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 16.09.2019	Drucksache Nr.	**2019/134**
		Federführung	Fachbereich Stadtplanung und Landesgartenschau
		Sachbearbeiter	Miriam Engemann
		Stand	25.07.2019
		Aktenzeichen	628.1
		Mitwirkung	

19. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Wangen, Achberg, Amtzell (Bebauungsplan "Reitverein") - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, im Verfahren der 19. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vorzunehmen.

2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, den Feststellungsbeschluss der 19. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell in der Fassung vom 25.06.2019 nach § 4 GemO zu fassen.

Sachdarstellung

Hintergrund und Ziele der Änderung:

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Reit- und Fahrverein 1925 e.V. vom Auwiesenweg in den Außenbereich südwestlich der Stadt zu verlagern. Am neuen Standort sollen Gebäude, Freianlagen und Einrichtungen entstehen, die der Ausübung des freizeitorientierten Reit- und Fahrsports dienen. Neben einer Reithalle und Lagergebäuden sollen u.a. auch Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume für den Reitverein entstehen. Die Größe des überplanten Gebietes beträgt insgesamt rund 1,6 ha.

Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg, Amtzell stellt im Plangebiet eine geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport dar. Der südlich angrenzende Werkskanal ist als Verkehrsfläche dargestellt.

Zur Verlagerung des Reit- und Fahrvereins 1925 e.V. an den westlichen Stadtrand und zur Sicherung dessen Entwicklungsmöglichkeiten ist eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan ‚Reitverein‘ im Regelverfahren aufgestellt. Dort werden Festsetzungen zur Bebaubarkeit des

Grundstücks sowie zur Eingrünung und zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild getroffen.

Verfahren und förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:
Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.11.2018 den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden zur 19. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell“ (für den Bereich des Bebauungsplans ´Reitverein´ in Wangen im Allgäu) gefasst. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ist dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderates zur 19. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2018 gefolgt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in Form einer Planauslage im Zeitraum vom 19.03.2019 bis einschließlich 19.04.2019 durchgeführt.
Die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand parallel statt.
Entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle in der Fassung vom 20.05.2019 wurden von Behörden Stellungnahmen eingereicht. Nachfolgend sind die wesentlichen Stellungnahmen sowie deren Berücksichtigung zusammengestellt. In Gesamtheit ist die Bewertung der Stellungnahmen der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Das Landratsamt Ravensburg – Sachgebiet Naturschutz – weist darauf hin, dass die Planunterlagen der bereits vorgelegten FFH-Vorprüfung nach Rücksprache mit dem beauftragten Büro KVB redaktionell überarbeitet und erneut zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird in der FFH-Vorprüfung noch einmal darauf hingewiesen, dass die Ausweisung der Baufläche für den Reitverein auf bisher für Sportzwecke vorgesehenen Flächen stattfindet und sowohl das FFH-Gebiet als auch das Vogelschutzgebiet nicht relevant beeinträchtigen werden. Hierzu werden auch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan „Reitverein“ formuliert.

Vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, wurde die Übernahme von geotechnischen Hinweisen in den textlichen Teil des Bebauungsplans empfohlen. Der Empfehlung wurde bereits gefolgt.

Von Seiten der übrigen Träger öffentlicher Belange wurden keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht. Auch sind von Seiten der Bürger keine weiteren Stellungnahmen eingegangen. Die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen haben zu keinen Planänderungen geführt. Eine erneute Auslegung und Beteiligung ist damit nicht erforderlich.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell.

Finanzielle Auswirkungen
Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen
- 19. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bebauungsplan „Reitverein“ in Wangen (Textteil, Planteil, Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 26.05.2019
- Abwägungstabelle: Stellungnahmen und Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der Fassung vom 20.05.2019
- FFH-Vorprüfung (Natura 2000-Vorprüfung) zum Bebauungsplan „Reitverein“ und der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.04.2019